**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Herausgeber:** Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 6 (1899)

**Heft:** 10

**Rubrik:** Pädagogische Rundschau

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 11.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

Lehrerschaft durch je ein Mitglied vertreten. Das Verhältnis von systemisierten und sogenannten Notschulen wurde gesetzlich geregelt. Das Land Vorarlberg übernimmt bei den system. Schulen den vierten Teil des Grundgehaltes, die drei anderen Viertel tragen die Gemeinden. Nur an Notschulen (weniger als 40 Kinder) können auch ungeprüfte Lehrer angestellt werden. Für die Gehaltsregulierung wurden die Schulen in 4 Klassen eingeteilt.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Für Lehrer der | I. Klasse | 750 Fl.*) | | |
| „ „ „ | II. „ | 600 „ | | |
| „ „ „ | III. „ | 500 „ | | |
| „ „ „ | IV. „ | 400 „ | | |

festgesetzt, beziehungsweise

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Für Lehrerinnen der | I. Klasse | 600 Fl. | | |
| „ „ „ | II. „ | 500 „ | | |
| „ „ „ | III. „ | 400 „ | | |
| „ „ „ | IV. „ | 300 „ | | |

gesetzlich normiert.

An Sekundar- oder Bürgerschulen ist der Mindestgehalt 800 Fl. Alle weltlichen definitiv angestellten Lehrkräfte haben Anspruch auf 5 Gehaltszulagen à 10% ihres Grundgehaltes, diese Zulagen sind jedes fünfte Jahr fällig. Auch haben die Lehrer Anspruch auf freie Wohnung oder Quartiergeld von 10—15% der Grundgehalte. Schulleiter an mehrklassigen Schulen bekommen für jede andere Klasse ein sogenanntes Leitergebühr von 20 Fl. Alle Lehrer sind pensionsberechtigt, welche Pension mit 34% des Jahresgehaltes beginnt. Mit 10 Dienstjahren kann die Pension beginnen und erhält alljährlich eine 2,5% Zulage bis das 40. Dienstjahr erreicht, von welcher Zeit an keine Steigerung mehr stattfindet. Allerdings muß ein Lehrer mit eigener Schuld keine Dienstjahre versäumen, sonst kann er der Pension nachsehen. Daß die Lehrerschaft auch ihr Schärflein in diese Alterskasse werfen muß, ist selbstverständlich und jetzt nach dieser guten Aufbesserung auch erträglich. Diese Neuerungen sind das Verdienst der christlich sozialen Abgeordneten. Die kaiserliche Genehmigung ist ziemlich gesichert. — R.

---

# Pädagogische Rundschau.

(Aus der Vogelperspektive.)

**Zürich.** Das 25jährige Jubiläum des kantonalen Technikums in Winterthur findet am 18. Juni statt. — Wenn unter den Herren Technikern eine ordentlichere Aufführung sich endlich bemerkbar machen würde, so wäre eine Feier dieses Jubiläums am besten eingeleitet. — So meldet die protestantische „Andelfinger Zeitung" vom 25. April.

Die Buchhandlung der Evangelischen Gesellschaft Zürich hat im vergangenen Jahre 38 Jugendbibliotheken zu Stadt und Land Gratissendungen von Büchern zukommen lassen; die Gutschriften, welche sie auf Weihnachten den 128 Sonntagsschulen im Kanton Zürich gewährte, beliefen sich auf Fr. 2,362. 53. An freiwilligen Liebesgaben für die Zweiginstitutionen der Evangelischen Gesellschaft und verwandte Gebiete durfte die Buchhandlung Fr. 67,386, 30 vermitteln, die höchste jemals erreichte Summe.

Die Katholiken wollen für die neue städtische Schulorganisation einstehen.

Der Regierungsrat beantwortet eine Anfrage des eidgenössischen Departements des Innern, ob die auf „weil" endigenden Ortschaften in den der Voll-

*) 1 Fl. = 2,10 Fr.

endung entgegengehenden eidgenössischen Schulwandkarten mit „weil" oder „wil" geschrieben werden sollen, geantwortet, daß der Regierungsrat „wil" für das richtigere halte.

**Bern.** Der verstorbene deutsche Reichstagsabgeordnete Bamberger, welcher seit Jahren in Interlaken ein Haus besaß, das er jeden Sommer drei Monate lang bewohnte, hat der dortigen Sekundarschule 3000 Franks zu Schülerreisen vermacht.

Kantone und Gemeinden bringen nach statistischen Ausweisen zur Zeit jährlich rund Fr. 41,800,000 für das Schulwesen auf. Diese Ausgaben steigen übrigens von Jahr zu Jahr. Was sollen nun da 2 Millionen Bundesunterstützung nützen? Ein Tropfen auf einen heißen Stein.

Trüb wie die letzten Apriltage sind die Aussichten der eidgen. Schulzentralisten. Gegenwärtig wird ein Artikel der „Neuen Zch. Ztg." über diese Tagesfrage vielfach kommentiert. Der Artikelschreiber, ein guter Radikaler, führt aus, das bundesrätliche Projekt habe zu kämpfen mit der Gleichgültigkeit der Freisinnigen, der Gegnerschaft der Konservativen und dem Geldmangel, und diese drei Hindernisse werde es nicht zu bewältigen vermögen.

Die Schulkommission von Lyß richtet an sämtliche Schulbehörden des bernischen Seelandes ein Zirkular, in welchem sie die Gründung einer seeländischen Anstalt für schwachsinnige Kinder anregt.

Wie man dem „Bern. Tagbl." berichtet, hat der am letzten Sonntag in Dießbach verstorbene Rentier J. Arn aus Büetigen sein ganzes Vermögen im Betrage von beiläufig 200,000 Fr. der Kirchgemeinde Dießbach testiert mit der Bestimmung, daß daraus eine Waisen- und Armenerziehungsanstalt für die Kirchgemeinde gegründet werde.

**Luzern.** Lehrer-Witwen- und Waisen-Unterstützungsverein. Das Vermögen des Vereins betrug auf 31. Januar 1898 Fr. 130,217. 07. Die Jahreseinnahmen betrugen Fr. 10,663. 22; an Nutznießungen und Zulagen wurden verabfolgt Fr. 6,243. 55.

**Obwalden.** Die Landsgemeinde genehmigte ohne Widerspruch die Abänderung des Schulgesetzes im Sinne der fakultativen Einführung eines 7. Winterhalbjahres Alltagsschule statt einer 2jährigen Wiederholungsschule mit je 120 Unterrichtsstunden. Gesunder Fortschritt!

**Glarus.** In Glarus ist ein Damenturnverein gegründet worden und zählt bereits zwanzig Mitglieder.

**Zug.** Von Baar meldet man: „Dem Lehrer der 3. Knabenklasse wurde auf sein Ansuchen hin die Schule abgenommen und ein Ruhegehalt von Fr. 700 ausgesetzt. An dessen Stelle soll eine Lehrschwester berufen werden. Das übrige Lehrerpersonal erhielt mit einigen Vorbehalten die Bestätigung."

**Solothurn.** Die „Neue Zch. Ztg." freut sich der Annahme des Lehrerbesoldungsgesetzes und meint: „Der 23. April 1899 ist ein Ehrentag für das Solothurner Volk! Alle Parteien sind entschieden und energisch für die Altersgehaltszulage eingetreten."

Die konservative Partei ist mannhaft für das Lehrerbesoldungsgesetz eingestanden. Vermutlich erntet sie Weltdank.

Ein Bürger von Lostdorf bei Olten schickt dieses Frühjahr einen Sohn zu dem dortigen Lehrer in die Schule, bei dem schon die Großmutter, der Vater und die Mutter des Knaben in die Schule gegangen sind. Also die dritte Generation.

**Baselland.** Die Besoldungserhöhungen nehmen erfreulicherweise sichtbar zu.

**Waadt.** Der Weltfeiertag des 1. Mai fiel dies Jahr auf einen Montag und an vielen Orten gerade auf den Tag des Wiederbeginns der Schule. An

Orten mit zahlreicher Arbeitsbevölkerung schickten sich die Behörden an, Stellung zu nehmen zu der Frage, wie es mit dem Schulbesuch an dem betr. Tage zu halten sei. In Lausanne hatte der Stadtrat beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, es sei der Schulbesuch am 1. Mai fakultativ zu erklären, was einer Schuleinstellung gleichkäme. Der Gemeinderat von Vevey dagegen hat einen Antrag auf Schließung der Schulen am 1. Mai abgelehnt.

**Deutschland.** Sehr erfreulich war eine Verhandlung in dem landwirtschaftlichen Hauptverein Hatten. In dem Verein lag nämlich ein Antrag der landwirtschaftlichen Abteilung Ammerland vor, ein Gesuch an das Oberschulkollegium zu richten, die Sommerschule jeden Tag auf 4 Stunden zu verlängern. Als Gründe des Antrages wurden die Klagen der Lehrer an den Ackerbauschulen und an den Fortbildungsschulen über die besonders in den letzten Jahren infolge Unterrichtsverkürzung zugenommene mangelhafte Bildung derjenigen Kinder, welche vom Lande kämen, angeführt. Außerdem sei dieser Rückschritt auf die Teilnahme der Kinder am Konfirmandenunterricht während der Schulzeit zurückzuführen. Der Antrag wurde von sämtlichen Mitgliedern einstimmig angenommen.

Die Potsdamer Regierung hat durch eine Verfügung im „Amtlichen Schulblatt" auf die Wichtigkeit der Schulchronik hingewiesen. Die Kreisschulaufseher sollen bei den Schulrevisionen auch die Schulchronik besichtigen und über die ordnungsmäßige Führung derselben berichten. Eine Kritik von Personen und Tatsachen ist untersagt.

Die städtische Schuldeputation Berlins hat den Rektoren der städtischen Gemeindeschulen die Mitteilung zugehen lassen, daß die Schulhöfe, wo ihre Größe das zuläßt, den Kindern des Nachmittags drei Stunden für Spiele einzuräumen seien, und daß ein Lehrer bei den Spielen die Aufsicht zu führen habe. Demselben soll eine Vergütung von M. 1.20 für die Stunde zu teil werden. Eine Lehrerin erhält M. 1.—.

Im oldenburgischen Landtage wurde am 28. März folgender Antrag gestellt: „Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, dem nächsten ordentlichen Landtage eine Vorlage zu machen, welche ermöglicht, die Lehrerseminare den Anforderungen der Gegenwart entsprechend umzugestalten."

Das Fortbildungsschulwesen Badens ist ziemlich allseitig ausgebildet und trägt den verschiedensten Wünschen Rechnung. Es bestehen daselbst: 1. eine gewöhnliche Fortbildungsschule für die der Schule entlassenen Knaben und Mädchen; 2. eine gewerbliche Fortbildungsschule. Die Gemeinde, welche eine solche Schule einrichtet, erhält einen jährlichen Staatszuschuß von 400 M., auch übernimmt der Staat die Kosten für die Ausbildung der Lehrer; 3. eine Handelsschule und kaufmännische Fortbildungsschule; 4. eine großstädtische Knabenfortbildungsschule; 5. eine hauswirtschaftliche Mädchenschule; 6. hauswirtschaftliche Winterkurse und 7. landwirtschaftliche Winterschulen, deren Baden zur Zeit zehn besitzt.

Lehrer Kunz wurde trotz seiner günstigen Zeugnisse und trotz der lobenden Anerkennung und Empfehlung des städtischen Schulinspektors von der Mehrheit der städtischen Schuldeputation in Wiesbaden von der Bewerbung ausgeschlossen, weil er — Mitglied des katholischen Lehrervereines war. So meldet die „Kath. Schulzeitung" von Fulda.

In Beckerhagen, einer gutsituierten Gemeinde bei Hofgeismar, stellten, wie berichtet wird, die sehr gering besoldeten Lehrer wegen der örtlichen Teuerungsverhältnisse einen Antrag auf Erhöhung des Grundgehalts, der aber mit der Begründung abgelehnt wurde, „die Lehrer hätten durch Privatunterricht ꝛc. ganz bedeutende Nebenverdienste". Darauf kündigten die Lehrer sämtliche Privatstunden und den Unterricht an der gewerblichen Fortbildungsschule und gaben ihren Dirigentenposten bei den Gesangvereinen auf. Solidarität!

Wie das „Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen" bekannt gibt, findet Mitte Mai am Lehrerseminar zu Heiligenstadt ein sechswöchiger Seminarkursus für Theologen statt. Gesuche um Genehmigung der Teilnahme an demselben sind an den Seminardirektor Herrn Dr. Vögel zu richten.

Ohligs. Die Stadtverordneten-Versammlung hat die Anstellung von 7 Schulärzten beschlossen und die Dienstanweisung für diese, welche sich in der Hauptsache mit der der Schulärzte in Wiesbaden deckt, genehmigt.

**Belgien** hat z. Z. 10,251 Volksschulen mit 21,200 Lehrpersonen und 997,500 Schulkindern. Kostenpunkt hierfür 33½ Millionen Fr. Das Lehrpersonal für die Volksschulen wird in 13 Staats- und in 40 vom Staate anerkannten Ordensanstalten herangebildet.

**Oesterreich.** Der bekannte Prügeljunge Wolf, seines Zeichens Abgeordneter und als solcher Pultdeckler, hielt in Salzburg einen Vortrag über — nationale Erziehung. Der Verehrte will die Kinder vom „römischen Joche" befreien, dafür ihnen aber mehr von Luther, Bismarck und Hermann bringen, da das die „Hauptsache" sei.

**China.** 12 Schulen sind nacheinander geplündert und eingeäschert worden.

**Philippinen.** Die unbeschuhten Augustiner leiteten 1897 auf den Philippinen u. a. ein Seminar und Kolleg in Vigau mit 209 Studenten und ein Waisenhaus mit Gewerbeschule für Knaben in Tambohn.

**Süd-Sansibar.** In Kollasini hat die St. Benediktus-Gesellschaft ein Knabenwaisenhaus gegründet. Es zählt 145 Zöglinge. In einer Katechetenschule bereiten sich 12 gut veranlagte Knaben aus den Innerstationen für das Lehrfach vor.

In Umtata halten die bekannten Menzinger Schwestern einen Kindergarten, eine Primarschule und Seminarkurse mit 72 Schülern.

Aehnlich steht es in George mit 109, in Kokstad mit 75 und in Caal mit 90 Schulkindern.

**Belgisch-Kongo.** Die Jesuiten-Mission zählte 1897 in ihren Schulen 862 schwarze Kinder, im Oktober 1898 schon 1267, im Dezember 1339.

**Ceylon.** Die Zahl der Schulen ist von 5 mit kaum 300 Kindern auf 26 mit mehr denn 1400 Kindern angewachsen.

**Karolinen-Inseln.** Die Kapuziner halten 11 Schulen mit 450 Kindern und 1 Kolleg mit 30 Zöglingen.

---

## Pädagogische Litteratur und Lehrmittel.

**Bei Feuchtinger und Gleichauf in Regensburg (Depôt bei J. Glaus, alt-Lehrer, Goßau)** sind erschienen:

**1. Missa in honorem S. Kilian.** Messe für Alt, Tenor und Baß mit obligatorischer Orgelbegleitung von Jakob Strubel, op. 45, Part. 2.40 *M.*, jede Stimme 0.30 *M.*

Strubel hat schon früher eine Liedersammlung „Neuer Liederquell" für Alt, Tenor und Baß zunächst für Sekundar- und Mittelschulen herausgegeben und dadurch einem dringenden Bedürfnis entsprochen; denn nicht jede Sekundar- oder Mittelschule hat genügend Sopranstimmen zur Verfügung, um einen vierstimmigen Chor zu bilden. Die Zöglinge stehen meistens im Alter der Mutation und da hat mancher Lehrer seine liebe Not mit der ersten, hohen Stimme. Strubel hat dieses Uebel richtig erkannt und hilft ihm ab dadurch, daß er Gesangstücke nur für drei Stimmen, Alt, Tenor und Baß komponiert.

Auch durch vorliegende Messe will der Komponist Kirchenchören und Mittelschulen, welche nicht über Sopranstimmen verfügen, Hand bieten. Die Messe ist in D-Dur leicht, fließend, klangvoll mit selbständiger Stimmenführung geschrieben und dürfte unbedingt einen sehr schönen Eindruck machen. Die Mischung und Führung der Stimmen ist eine sehr glückliche, was Abwechslung und Wohlklang in die Sache bringt. Schon Duette für